

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Anfrage der Abgeordneten Gabriela König und Jörg Bode (FDP), eingegangen am 06.01.2015

**Gefährdet der Mindestlohn die Meisterausbildung im deutschen Handwerk?**

Das Handwerk ist Deutschlands vielseitigster Wirtschaftszweig. Handwerkliche Traditionen und die Ausbildung in zahlreichen Berufen haben in Deutschland eine jahrhundertealte Tradition. Zu diesen alten Traditionen gehört auch das Reisen von Handwerkern, die Wanderschaft der Gesellen, kurz die „Walz“. Diese Tradition reicht bis in das 12. Jahrhundert zurück und ist eine praktische Lebensschule für Gesellen auf dem Weg zur Meisterausbildung. Sie dient dazu, dass sich Gesellen mit Arbeitstechniken und Lebensgewohnheiten anderer Länder und Regionen vertraut machen. Die Gesellen sind gehalten, in der sogenannten Kluft zu reisen und durch Tugenden wie Ehrlichkeit, Pünktlichkeit und Hilfsbereitschaft hervorzutreten. Die „Walz“ dient nicht zur Anhäufung von Reichtümern, wie Handwerkskammern stets betonen, und es ist eine Ehrenpflicht eines reisenden Gesellen, sich den Lebensunterhalt auf der Walz durch Arbeit zu verdienen.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland stellt nach Aussagen des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) die jahrhundertealte Tradition der „Walz“ infrage. Bisher war es üblich, die Gesellen auf der Wanderschaft mit Kost, Logis und Handgeld zu entlohnen. Die Anrechnung von Kost und Logis sei durch die Einführung des Mindestlohns nicht mehr möglich, einzige Ausnahme bilde die Landwirtschaft. Die zeitweilige Beschäftigung von Wandergesellen werde somit für Handwerksbetriebe teuer, sehr bürokratisch aufgrund der Dokumentationspflichten und damit unattraktiv.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Kulturgut der „Walz“ - es stammt ca. aus dem 12. Jahrhundert - ein?
2. Ist der Landesregierung bekannt, welche Auswirkungen der gesetzliche Mindestlohn auf die „Walz“ hat?
3. Sieht die Landesregierung unter der Voraussetzung der freiwilligen Teilnahme von Gesellen (m/w) an der Wanderschaft die Kombination Kost, Logis und Handgeld als angemessene Bezahlung an?
4. Zu 3.: Wenn nicht, weshalb nicht?
5. Zu 3.: Wenn doch, weshalb?
6. Wird sich die Landesregierung für den Erhalt der Wanderschaft im Handwerk einsetzen?
7. Zu 6.: Wenn ja, in welcher Art und Weise?
8. Zu 6.: Wenn nein, weshalb nicht?
9. Kann eine Befreiung des Handwerks vom gesetzlichen Mindestlohn für die „Walz“, also für Gesellen (m/w) auf Wanderschaft zur handwerklichen Fortbildung, in Form einer Ausnahmeregelung zum Erhalt der Tradition beitragen?
10. Zu 9.: Wenn ja, wird sich die Landesregierung für die Einführung einer Ausnahmeregelung für die „Walz“ beim gesetzlichen Mindestlohn einsetzen, und, wenn ja, wann und in welcher Form?

(Ausgegeben am 13.01.2015)